

Rechnungshof Rheinland-Pfalz



Mitteilung der Ergebnisse einer
Kommunalprüfung und ihrer Ab-
wicklung


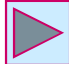

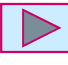
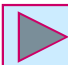

dargestellt am Beispiel
der überörtlichen Prüfung der
Haushalts- und Wirtschaftsführung
einer kreisfreien Stadt

Aufbau der Prüfungsmitteilungen

1. Allgemeines
2. Wesentliches Ergebnis
3. Finanzwirtschaftliche Entwicklung
4. Feststellungen zur Aufbauorganisation
5. Feststellungen zu Personal und Stellenplan
6. Feststellungen zur Ablauforganisation ausgewählter Organisationseinheiten und zum Verwaltungshandeln

.....
(Feststellung zur Verwaltung der Beteiligungen und zur Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe)

Aufbau der Prüfungsmitteilungen

1. Allgemeines 
2. Wesentliches Ergebnis 
3. Finanzwirtschaftliche Entwicklung 
4. Feststellungen zur Aufbauorganisation 
5. Feststellungen zu Personal und Stellenplan 
6. Feststellungen zur Ablauforganisation ausgewählter Organisationseinheiten und zum Verwaltungshandeln 

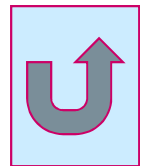
1. Allgemeines

- Gegenstand der Prüfung
- Zeitlicher und sachlicher Umfang der Prüfung
- Schwerpunkte und Intensität der Prüfung
- Beteiligte Prüfer
- Verfahrensablauf



2. Wesentliches Ergebnis

Zur schnellen Orientierung sind die Ergebnisse der Prüfung in einer auf das Wesentliche beschränkten Kurzfassung unter Verweisung auf die entsprechenden Randnummern im Bericht zusammengefasst



3. Finanzwirtschaftliche Entwicklung

- Darstellung
 - ◆ der Finanzlage und der Haushaltswirtschaft
 - ◆ der Entwicklung der Leistungskraft und der finanziellen Leistungsfähigkeit
 - ◆ der Entwicklung der Rücklagen und der Schulden
 - ◆ der Auslastung kommunaler Einrichtungen und des Grades der Deckung ihres Aufwands durch Benutzungsgebühren

im Vergleich zum Landesdurchschnitt (Kennzahlen) in derselben Gemeinde- und Größengruppe



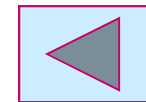
4. Institutionelle Organisation

- Hierarchischer Aufbau der Verwaltung
- Gliederung und Größe der einzelnen Organisationseinheiten
- Gliederung und Zuordnung der Aufgaben
- Vorschläge zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen und der Aufgabengliederung

4. Institutionelle Organisation

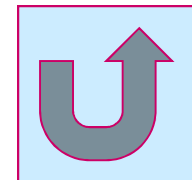
Beispiel

- Die Verwaltung ist in 26 Ämter und zwei selbständige Organisationseinheiten (Bücherei, Volkshochschule) gegliedert.
- Die starke Arbeitsteilung hat für den Arbeitsablauf und für den Personalbedarf nachteilige Folgen. Sie beeinträchtigt eine gleichmäßige Auslastung des Personals und erschwert das Auffangen von Arbeitsspitzen und die Vertretung bei Krankheit und Urlaub. Von den Verwaltungen vergleichbarer Städte verfügen die Städte Frankenthal und Speyer über je 13 Ämter, die Stadt Neustadt a.d.W. über 15 Ämter.
- Die Stadt sollte zur Minderung des Koordinierungs- und Informationsaufwands sowie zur Vereinfachung der Leitung und Kontrolle die Verwaltungsgliederung straffen und die Zahl der Ämter reduzieren.



5. Personal und Stellenplan

- Entwicklung der Personalausgaben
- Entwicklung der Stellenausstattung in einzelnen Organisationseinheiten
- Interkommunaler Vergleich
- Ermittlung des Stellenbedarfs in einzelnen Organisationseinheiten
- Stellenbewertung



6. Funktionelle Organisation und Verwaltungshandeln

- Untergliedert nach ausgewählten Organisationseinheiten
- Ablauforganisation
- Empfehlungen zur Optimierung der Ablauforganisation
- Stichproben und Schwerpunkte der Sachprüfung
- Beanstandungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln

Aufbau einer Einzelfeststellung

1. Sachverhalt
2. Würdigung des Sachverhalts
3. Folgerungen aus dem Sachverhalt

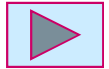
Beantwortet werden damit folgende Fragen:

- Was ist geschehen/nicht geschehen?
- Wie ist das rechtlich/wirtschaftlich zu beurteilen?
- Was muss (soll) die Verwaltung jetzt tun oder was darf (soll) sie nicht mehr tun?

Aufbau einer Einzelfeststellung

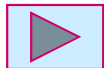
1. Sachverhalt

- Was ist geschehen/nicht geschehen?



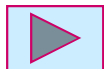
2. Würdigung des Sachverhalts

- Wie ist das rechtlich/wirtschaftlich zu beurteilen?



3. Folgerungen aus dem Sachverhalt

- Was muss (soll) die Verwaltung jetzt tun oder was darf (soll) sie nicht mehr tun?

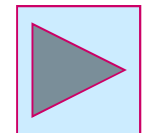


1. Sachverhalt

- Kurze, klare, sachliche, auch für den Unbeteiligten verständliche, gedanklich nachvollziehbare Darstellung
- Beschränkung auf Fakten, die unter sachlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten Anlass zu kritischen Feststellungen geben

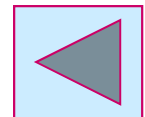
1. Sachverhalt - Beispiel

- Einige unverheiratete junge Volljährige mit abgebrochener oder ohne Ausbildung zogen bei ihren Eltern aus und mieteten eine eigene Wohnung. Die Stadt gewährte ihnen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Es wurde nicht geprüft, ob es den Hilfesuchenden möglich gewesen wäre, (weiterhin) im Haushalt der Eltern zu wohnen.



Sachverhalt – Die Einzelfälle:

- Die Hilfeempfängerin (19 Jahre alt) zog im November 1999 bei ihrer Mutter aus, brach ihre Ausbildung ab und bezieht seit Januar 2000 Hilfe zum Lebensunterhalt.
- Die Hilfeempfängerin (21 Jahre alt) erhielt bereits zwischen September 1998 und Februar 1999 Hilfe zum Lebensunterhalt, nachdem sie bei ihrem Vater ausgezogen war. Sie begann im Februar 1999 eine Qualifizierungsmaßnahme und zog zu ihrem Vater zurück. Ab Oktober 1999, nachdem die Maßnahme beendet war, suchte sie sich erneut eine eigene Wohnung und erhielt wieder Hilfe zum Lebensunterhalt.
- Der damals 20 Jahre alte Hilfeempfänger zog im Juni 1998 bei seinen Eltern, die ebenfalls Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, aus und begann beim Garten- und Friedhofsamt im Juli 1998 eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme. Der Vertrag wurde im Oktober 1998 wegen wiederholten unentschuldigter Fehlers fristlos gekündigt.
- Der Hilfeempfänger (24 Jahre alt) zog im Januar 1999 bei seinen Eltern aus und bezieht seither Hilfe zum Lebensunterhalt.

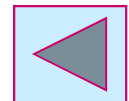


2. Würdigung

- Objektive Darstellung der Abweichung des Sachverhalts von sachlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Anforderungen (**Soll – Ist – Abweichung**)
- Keine Vermutungen und sonstige nicht durch eindeutige Fakten belegte Wertungen
- Keine weitläufigen Erörterungen
- Keine Ausführungen in belehrendem oder polemischem Ton

2. Würdigung -Beispiel

- Sozialhilfe ist gegenüber den Möglichkeiten der Selbsthilfe nachrangig (§ 2 Abs. 1 BSHG). Eine Möglichkeit, sich selbst zu helfen, besteht darin, im Haushalt der Eltern wohnen zu bleiben. Dem jungen Menschen kann (unterhaltsrechtlich) grundsätzlich zugemutet werden, sein Streben nach völliger Unabhängigkeit zurückzustellen. Eine hiervon abweichende Entscheidung bedarf einer eingehenden Prüfung und Begründung.



3. Folgerungen

Es ist zu unterscheiden zwischen

- **Beanstandungen**
 - ◆ Sie lassen ein Tätigwerden der Gemeinde oder Maßnahmen der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen

- **Vorschlägen und Anregungen**
 - ◆ Sie betreffen im Wesentlichen die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die personelle Besetzung

3. Folgerungen - Beispiel

Die Möglichkeiten der Selbsthilfe sind eingehend zu prüfen. Die Gründe für die Entscheidung, Sozialhilfe zu gewähren, sind aktenkundig zu machen.

Adressaten der Prüfungsmitteilungen

1. Die geprüfte Kommunalverwaltung
 - ◆ Diese hat die Prüfungsmitteilungen jedem Mitglied der Vertretungskörperschaft auf Verlangen auszuhändigen
2. Die Kommunalaufsichtsbehörde
3. Das Ministerium des Innern des Landes als oberste Kommunalaufsichtsbehörde
4. Das Ministerium der Finanzen des Landes
5. Sonstige Verwaltungen, soweit unmittelbar betroffen




Äußerungsfrist

Die Prüfungsmittelungen werden der geprüften Verwaltung zur Äußerung binnen einer vom Rechnungshof zu bestimmenden Frist übersandt.

Veröffentlichung der Prüfungsmittelungen

- Die Vertretungskörperschaft ist über die Ergebnisse der Prüfung in öffentlicher Sitzung zu unterrichten
- Die Prüfungsmittelungen sind sodann an sieben Werktagen öffentlich auszulegen
- Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen

Beantwortungs- oder Ausräumungsverfahren

- Die geprüfte Verwaltung teilt dem Rechnungshof innerhalb der Äußerungsfrist mit, welche Folgerungen sie aus den Prüfungsfeststellungen gezogen hat:
 1. Folgerungen bei Rechtsverletzungen 
 2. Folgerungen bei Verstößen gegen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit 
 3. Folgerungen aus Vorschlägen und Anregungen 

1. Rechtsverletzungen

- Folgerungen zieht
 - die **geprüfte Verwaltung** selbst
 - sofern das nicht der Fall ist, die **Aufsichtsbehörde** (Opportunitätsprinzip), ggf. auf Grund einer Anweisung durch
 - die obere Aufsichtsbehörde oder
 - die oberste Aufsichtsbehörde ggf. auf Grund eines Parlamentsbeschlusses im Rahmen des Verfahrens zur Entlastung der Landesregierung
- ❖ Die Aufsichtsbehörde hat den Rechnungshof auf Verlangen über die von ihr gezogenen Folgerungen zu unterrichten



2. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Folgerungen zieht

- die **geprüfte Verwaltung selbst**



3. Vorschläge und Anregungen

- Folgerungen zieht
 - die **geprüfte Verwaltung** selbst

Abschluss des Prüfungsverfahrens

- Kein förmlicher Abschluss vorgesehen
- Berichtspflicht der geprüften Gemeinde und der Rechtsaufsicht über das zur Ausräumung einer Beanstandung Veranlasste
- Möglichkeiten des Rechnungshofs, die Ausräumung einer Beanstandung zu erzwingen